

**Satzung
über die Beiträge des
Bündnisses Naturschutz in Dithmarschen e.V.**

§ 1

Das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V. hebt zur Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 4 seiner Satzung Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2

Die Höhe der Beiträge ist gestaffelt nach natürlichen und juristischen Person und beträgt ab

2008 mindestens

- | | | |
|--|-----------|-------|
| 1. für natürliche Personen | 40,00 € | sowie |
| 2. für folgende juristische Personen | | |
| a) Ämter | 500,00 €, | |
| b) Gemeinden und Städte | 150,00 €, | |
| c) Vereine, Verbände, Stiftungen
und andere Institutionen | 100,00 €. | |

Im Jahre 2007 werden keine Beiträge erhoben.

Die Mitglieder sind nach § 4 Abs. 2 der Satzung aufgerufen über die geforderten Mindestbeiträge hinaus Beitragsleistungen zu erbringen.

§ 3

Die Beiträge sind zum 31. März jeden Jahres fällig.

Heide, den 20.9.07



Vorsitzende/r